

zur Vorlage-Nr.: **BV/0368/2021**
- öffentlich -

CDU

Stadtfraktion
Steinstraße 14
16225 Eberswalde

**Betreff: Resolution der Stadt Eberswalde zum Erhalt des
Arbeitsgerichtes Eberswalde**

Änderungsantrag

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	23.02.2021	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext bleibt unverändert und wird wie folgt ergänzt:

Sollte das Land Brandenburg die Schließungsabsicht des Arbeitsgerichtsstandortes in Eberswalde nicht korrigieren, fordert die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde die Landesregierung sowie den Landtag Brandenburg auf, die Reformpläne in Bezug auf den Standort Eberswalde zu überarbeiten.

Wir sehen es als dringend notwendig an, dass neben den von der Ministerin Susanne Hoffmann bereits zugesagten Gerichtstagen in Eberswalde mindestens eine Außenkammer des Arbeitsgerichtes Frankfurt (Oder) in Eberswalde erhalten bleibt. Das heißt, dass auch zukünftig alle Arbeitsgerichtsfälle aus den Landkreisen Barnim und Uckermark „garantiert“ weiterhin in der Stadt Eberswalde verhandelt werden und die Gerichtstage verbindlich und über die Legislaturperiode des Landtages hinaus fixiert werden müssen.

Begründung:

Zahlreiche Bürgermeister, Amtsdirektoren, Rechtsanwälte und Unternehmerverbände aus dem Barnim und der Uckermark haben ihren Protest gegen die Schließungsabsicht des Arbeitsgerichtsstandortes in Eberswalde zum Ausdruck gebracht. Der grundsätzliche Reformbedarf bei den Arbeitsgerichten im Land Brandenburg darf nicht dazu führen, dass in dem strukturschwachen Nordosten Brandenburgs weiterhin Landesbehörden geschlossen werden. Bei Standortentscheidungen in einem Flächenland wie Brandenburg muss darauf geachtet werden, dass Strukturveränderungen keine Mehrbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger zur Folge haben. Die Stadt Eberswalde hat durch ihre Lage Vorteile gegenüber der Stadt Frankfurt (Oder) in der Erreichbarkeit, da sie zentraler liegt und verkehrsgünstiger für die meisten Menschen im Nordosten des Landes erreichbar ist. Aus diesen Gründen soll unter den genannten Bedingungen Eberswalde als Verhandlungsort für die Fälle des Arbeitsgerichtes erhalten bleiben.

gez. U. Grohs
Fraktionsvorsitzender
CDU-Stadtfraktion